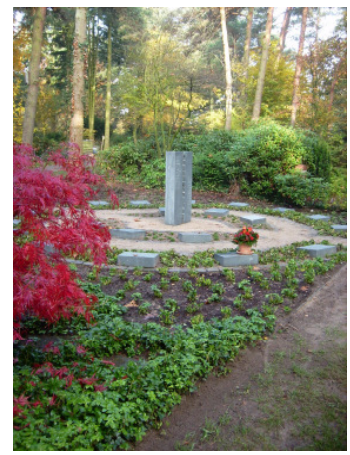


Evangelischer Friedhof Gütersloh
 Friedhofsstraße 44
 33330 Gütersloh
 ☎: 05241/21175-75
 e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten und nach Vereinbarung

Urnenwahlgemeinschaftsgrab für Partner auf dem Johannesfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh



Urnenpartnergemeinschaftsgrab auf dem Johannesfriedhof Feld XIV

Nutzungszeit	25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Beisetzung
Ruhefrist*	25 Jahre
Größe einer Stelle in Gesamtfläche von 8-10 qm	1,00 m x 1,00 m
Belegung	2 Urnenbeisetzungen (2. Beisetzung während der Ruhezeit der Erstbeisetzung möglich!)
Gebühren für Erwerb der „Bestattungsrechte“ für die Ruhezeit (Nutzungsrechte verbleiben bei der Friedhofsverwaltung)	1.870,00 Euro
Verlängerungsgebühr (bei Zweitbelegung fällig, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist für die zweite Beisetzung überschritten wird)	66,00 Euro
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***	keine
Pflege	Unterhaltung und Begrünung durch die Friedhofsverwaltung
Grabdenkmal	Gemeinschaftsdenkmal wird von der Friedhofsverwaltung errichtet, Liegeplatte (aus gleichem Material) mit Namen und Lebensdaten nur über die Friedhofsverwaltung, Preis auf Anfrage
Gestaltung	Begrünung mit Bodendeckern oder Rasen, Gesteckablage möglich auf der einzelnen Grabstelle
Besonderheit	Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit, Anlage in vorhandenen Grabzeilen, daher kaum Auswahlmöglichkeit der Begräbnisstelle möglich, Grabdenkmal kann nicht selbst gewählt werden, Nutzungsrechte verbleiben bei der Friedhofsverwaltung.

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 30.08./25.10.2001).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.